

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

wieder geht ein Gartenjahr dem Ende entgegen. Für die meisten ein schönes, mit viel Freude, Arbeit und Spaß verbunden. Leider auch für Andere weniger schön.

Insbesondere die Gartenfreunde, die ihren Garten durch eine gemeine nicht nachvollziehbare Brandstiftung verloren haben.

Fünf Parzellen auf Koppel 5 sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Der Brandstifter ist zwar gefasst, aber das kann die betroffenen Gartenfreunde auch nicht trösten. Der Ideelle Wert, sowie die jahrelange Arbeit ist nicht aufzuwiegen.

Nun zu einem anderen Thema was unsere Wasserkommision ausgearbeitet hat.

Auf unserer Jahresmitgliederversammlung im März 2019 wurde beschlossen, dass Wasser über eine Wasseruhr abgerechnet wird.

Die Wasseruhren und das dazu gehörige Material können selbst in Fachmärkten zu einem Preis von ca 20 € gekauft werden.

Sie müssen für einen Gebrauch von mindestens 5 Jahren geeicht sein. Die Wasseruhr kann vom Pächter oder einem befreundeten Handwerker selbst installiert werden. Eine Meldung an das Vereinsbüro ist notwendig, damit die Uhr verplombt werden kann. Wurde ein zweiter Wasseranschluss, vor der Wasseruhr, in die Laube/Garten verlegt, so muss auch eine zweite Uhr eingebaut werden, oder dieser Anschluss ist still zu legen. **Täuschung wird mit einem Bußgeld von 50 € geahndet.**

Hat der Pächter nicht die Möglichkeit eines Selbstkaufs, kann er auch den Verein damit beauftragen. Dafür ist dann ein Betrag von 25 € zu entrichten, darin sind alle Material-/ Installationskosten eingeschlossen.

Wenn Plomben entfernt wurden, fällt eine Strafgebühr in Höhe von 0,15 Cent pro m<sup>2</sup> Gartenfläche an.

Die Wasseruhren sind bis zum März 2021 einzubauen. Bis einschließlich 2021 gilt die alte Regelung für die Wassergebühren.

Der Verbrauch ( Stand der Wasseruhr ) ist dann jeweils ab 2021 im November dem Rechnungsführer mündlich / per Email ([info@kgv-ellerbek.de](mailto:info@kgv-ellerbek.de)) oder per Brief zu melden.

Geht eine Wasseruhr durch unzureichende Isolierung im Winter defekt, oder durch andere Umstände kaputt, ist dies dem Verein zu melden und **eine neue Uhr ist zu installieren.**

So weit dazu. Fragen können dahin gehend im Verein geklärt werden. Unsere diesjährige Halbjahresversammlung findet am **Mittwoch den 25.09.2019 ab 19 Uhr im Vereinsheim statt.**

Abschließend sei zum wiederholten male erwähnt, das ab **15. Oktober 2019** trockenes Schnittgut verbrannt werden darf. Bitte darauf achten das dabei niemand belästigt wird und die Rauchentwicklung gering gehalten wird.

Allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden wünscht der Vorstand einen angenehmen Herbst im Garten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Raffel 2. Vorsitzender u. stellv. 1. Vors.